

Nr. 97/2018

Jetzt den Kurs "Kleiner" Asbestschein belegen

Sachkunde bei Asbestsanierung nach TRGS 519 Anlage 4

Die Bildungsakademie der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald bietet am 24. und 25. Oktober 2018 die Weiterbildung "Asbest-Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4" an. Die TRGS 519 unterscheidet hierbei verschiedene Stufen in der Asbestsanierung. Mit dem Sachkundenachweis nach Anlage 4 erhalten Kursteilnehmer die Befugnis, Arbeiten geringen Umfangs – zeitlich und personell begrenzt – an Asbestzement und schwach gebundenen Asbestverwendungen durchzuführen. Der gesetzlich vorgeschriebene Lehrgang endet mit einer staatlich überwachten Prüfung. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 6 Jahren.

"Asbest ist ein Gefahrenstoff, dessen krebserzeugende Wirkung beim Menschen seit vielen Jahren nachgewiesen ist." Darauf weist Diana Greger von der Bildungsakademie Mannheim hin. Weiter: "Über die Hälfte aller berufsbedingten Todesfälle sind mittlerweile durch Asbest verursacht. Wie kein zweiter derartig gefährlicher Stoff hat Asbest gleichzeitig vielfältigste Verwendung in fast allen Industriezweigen mit Schwerpunkt in der Bauwirtschaft erfahren. Auch wenn der Einbau von Asbestzementprodukten wegen seines hohen Gefährpotentials seit 1995 verboten ist, befindet sich Asbest noch in vielen älteren Gebäuden", so Greger weiter.

Aus diesem Grund sei seit 1990 für Arbeiten im Umgang mit Asbest ein behördlich anerkannter Sachkundenachweis nach der TRGS 519 erforderlich. Dieser gewährleiste, dass die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen bei Sanierungen von Asbestmaterialien beachtet werden, macht Greger deutlich. Mit dem Sachkundenachweis erhalten Teilnehmer die unbeschränkte Befugnis, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an allen Asbestzementprodukten durchzuführen.

Denn im Kurs werden neben gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Maßnahmen auch Schutzmaßnahmen und Arbeitsverfahren sowie die Abfallbehandlung besprochen – also ein Rundumwissen vermittelt, damit die Teilnehmer der gestellten Aufgabe gerecht werden können.

2. Oktober 2018

Kommunikation,
Medien, Marketing

Pressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf Wagenblaß
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Postanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 Mannheim

Telefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Weitere Informationen sind bei Diana Greger unter Telefon 0621 18002-224 oder per E-Mail greger@hwk-mannheim.de abrufbar. Dort können sich Interessenten auch zu diesem Kurs anmelden.

2.134 (mit Leerzeichen) – 262 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema

Ansprechpartner:

Diana Greger

Tel.: 0621 18002-224

Fax: 0621 18002-342

E-Mail: greger@hwk-mannheim.de

Bei redaktionellen Rückfragen :

Pressesprecher:

Detlev Michalke

Tel.: 0621 18002-104

Fax: 0621 18002-152

E-Mail: michalke@hwk-mannheim.de